



Klima und Natur Verbunden

knv.at

Förderungen PRIVAT 2023 Wien

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

KNV 
WÄRMEPUMPEN

Errichtung und Umstellung/Nachrüstung vorhandener Heizanlagen

Für die Errichtung oder Umstellung vorhandener fossiler Heizanlagen außerhalb des Fernwärme-versorgungsgebietes auf hocheffiziente alternative Energiesysteme kann ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Beitrag im Ausmaß von 35 % der als förderbar anerkannten Kosten gewährt werden. Die als förderbar anerkannten Baukosten sind abhängig von der Nutzfläche. Das Gebäude muss mindestens 20 Jahre alt sein.

Alternative Richtlinien für Wärmepumpen außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes:

Die Vorlauftemperatur der Wärmeverteilung darf 40 °C nicht übersteigen.
Das Heizsystem ist nach Möglichkeit mit einer thermischen Solar- und/oder Photovoltaikanlage zu kombinieren.
Die maximal als förderbar anerkannten Baukosten betragen 35.000 Euro (das entspricht einer Fördersumme von 12.250 Euro).

Kombinierbar mit der Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“.

Landesförderung Photovoltaikanlagen und stationäre Stromspeicher

Betriebliche und private Photovoltaikanlagen auf Gebäuden, baulichen Anlagen oder Betriebsflächen

Vorrangig ist der EAG-Investitionszuschuss des Bundes in Anspruch zu nehmen.	
Maximal 30 % der förderungsfähigen Kosten (abzüglich der Erlöse der ersten 5 Jahre der Maßnahme)	
Bis 100 kWp	€ 250,-/kWp
Von 101 kWp bis 500 kWp	€ 200,-/kWp

Stromspeicher:

Vorrangig ist der EAG-Investitionszuschuss des Bundes in Anspruch zu nehmen.	
Maximal 30 % der förderungsfähigen Kosten	
Stromspeicher bis 10 kWh	€ 200,-/kWh
Zuschlag für Lastenmanagement zur Eigenverbrauchsoptimierung	€ 300,-

Photovoltaikanlagen auf Gründächern und solche, die als Verschattungseinrichtung für Dachlandschaften mit Aufenthaltscharakter und Dachbegrünung genutzt werden

Maximal 30 % der förderungsfähigen Kosten (abzüglich der Erlöse der ersten 5 Jahre der Maßnahme)	
Bis 100 kWp	€ 400,-/kWp
Von 101 kWp bis 500 kWp	€ 350,-/kWp

Photovoltaikanlagen, die als Verschattungseinrichtung für Parkplätze und sonstige versiegelte Bebauungsflächen genutzt werden

Maximal 30 % der förderungsfähigen Kosten bzw. 200.000 Euro	
Bis 100 kWp	€ 500,-/kWp
Ab 101 kWp	€ 400,-/kWp

Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“

Für einkommensschwache Haushalte wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Stromdirektheizung) gegen eine klimafreundliche Holzcentralheizung, Wärmepumpe (GWP1 < 1.500) oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss mit bis zu 100 % der Kosten gefördert. Die maximal förderfähigen Kosten betragen, je nach Technologie, 22.188 bis 32.563 Euro. Gefördert werden Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen (Jahreseinkommen inkl. Sonderzahlungen geteilt durch 12) unter einem bestimmten Wert liegt. Beispiele:

Förderung für einen Haushalt mit 1 Person:	100 % bis zu 1.554 Euro, 75 % bis zu 1.808 Euro
Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern:	100 % bis zu 3.263 Euro, 75 % bis zu 3.797 Euro

Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) gegen eine klimafreundliche Wärmepumpe:

Für Ein-/Zweifamilienhäuser (max. 50% der Kosten)	€ 7.500,-
Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m ²)	€ 1.500,-
Bonus „Raus aus Gas“ bei Ersatz einer Gasheizung	€ 2.000,-
Für Mehrfamilienhäuser bis zu € 10.000,- bzw. € 1.500,- pro Wohneinheit (max. 35% der Kosten)	

Bundesförderung Photovoltaikanlagen und Stromspeicher

EAG-Investitionszuschuss	
Förderung für Neubauten / Erweiterungen von PV-Anlagen bis 10 kWp	€ 285,-/kWp
Förderung für Neubauten / Erweiterungen von 10 bis 20 kWp	€ 250,-/kWp
Förderung für Neubauten / Erweiterungen von 20 bis 1.000 kWp	nach Bieterverfahren
Für gleichzeitig errichtete Stromspeicher-Anlagen	€ 200,-/kWh
Förderbar sind max. 30 % der förderbaren Kosten.	
EAG-Marktpremie (alternativ zum Investitionszuschuss für Anlagen > 10 kWp)	
Zuschlag pro verkaufter kWh Photovoltaik-Strom für 20 Jahre	nach Bieterverfahren

Bundesförderung Elektromobilität

Gefördert wird die Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb, Brennstoffzellenfahrzeugen, Plug-in-Hybridfahrzeugen sowie Elektrofahrzeugen mit Range-Extender bzw. Reichweitenverlängerer zur Personenbeförderung bzw. zur Güterbeförderung (gemeinsame Förderaktion von BMK und Fahrzeugimporteuren). Voraussetzung ist der Nachweis, dass das Fahrzeug mit Strom aus Erneuerbaren Energieträgern angetrieben wird.

Reine Elektro- und Brennstoffzellen-PKWs	€ 5.000,-
Andere Elektrofahrzeuge (Plug-In Hybrid, Transporträder, Motorräder, ...)	€ 450,- bis € 2.500,-
E-Ladeinfrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox, ...)	€ 600,- bis € 1.800,-



KNV Energietechnik GmbH
Gahberggasse 11
4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963
E kontakt@knv.at

[knv.at](https://www.knv.at)

Version 2023-v1